

Haushaltsplan 2017/2018

Einzelplan 01

Landtag

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort	5
Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben 2017	8
Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben 2018	10
Kapitel 01 01 Landtag (Einnahmen)	13
Kapitel 01 01 Landtag (Ausgaben)	14
Kapitel 01 01 Landtag (Abschluss)	31
Kapitel 01 01 Landtag (Stellenplan)	33
Kapitel 01 01 Landtag (Abschluss Stellenplan)	37
Kapitel 01 04 Der Sächsische Datenschutzbeauftragte (Einnahmen)	39
Kapitel 01 04 Der Sächsische Datenschutzbeauftragte (Ausgaben)	41
Kapitel 01 04 Der Sächsische Datenschutzbeauftragte (Abschluss)	48
Kapitel 01 04 Der Sächsische Datenschutzbeauftragte (Stellenplan)	49
Kapitel 01 04 Der Sächsische Datenschutzbeauftragte (Abschluss Stellenplan)	51
Kapitel 01 06 Sächsischer Landesbeauftragter zur Aufarbeitung der SED-Diktatur (Einnahmen)	53
Kapitel 01 06 Sächsischer Landesbeauftragter zur Aufarbeitung der SED-Diktatur (Ausgaben)	54
Kapitel 01 06 Sächsischer Landesbeauftragter zur Aufarbeitung der SED-Diktatur (Abschluss)	58
Kapitel 01 06 Sächsischer Landesbeauftragter zur Aufarbeitung der SED-Diktatur (Stellenplan)	59
Kapitel 01 06 Sächsischer Landesbeauftragter zur Aufarbeitung der SED-Diktatur (Abschluss Stellenplan)	60
Landtag (Abschluss)	61
Landtag (Abschluss Stellenplan)	63

Vorwort zum Einzelplan 01 Landtag

Aufgaben und Aufbau

Der Einzelplan 01 gliedert sich in die Kapitel 01 01 und 01 04.

Das Kapitel 01 01 enthält die für die Mitglieder des Landtags sowie für die Funktionsfähigkeit des Landtags und seiner Verwaltung notwendigen Einnahmen und Ausgaben.

Der gemäß § 25 Sächsisches Datenschutzgesetz vom 25. August 2003 (SächsGVBl. S. 330), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349), gewählte Sächsische Datenschutzbeauftragte ist beim Landtag angesiedelt. Seine Aufgaben sind der Schutz des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung und die Unterstützung bei der Ausübung der parlamentarischen Kontrolle. Er untersteht der Dienstaufsicht des Präsidenten des Landtags, soweit seine Unabhängigkeit dadurch nicht beeinträchtigt wird. Aufbau und Aufgaben des Sächsischen Datenschutzbeauftragten ergeben sich aus dem Gesetz. Das Kapitel 01 04 enthält die für die Erfüllung seiner Aufgaben notwendigen Mittel (Personal- und Sachausgaben).

Der Landtag ist unmittelbares Verfassungsorgan. Er ist die gewählte Vertretung des Volkes des Freistaates Sachsen und hat seinen Sitz in der Landeshauptstadt Dresden.

Der Landtag besteht in der Regel aus 120 Abgeordneten, die nach Maßgabe von Art. 44 Abs. 1 der Verfassung des Freistaates Sachsen auf fünf Jahre gewählt werden. Dem Landtag der 6. Wahlperiode gehören bedingt durch Überhang- und Ausgleichsmandate 126 Abgeordnete an. Ihr Status ist im Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Landtags näher ausgeformt.

Der Landtag der 6. Wahlperiode ist am 31. August 2014 gewählt worden; er hat sich am 29. September 2014 konstituiert. Seine Mitglieder haben sich zu den Fraktionen

der CDU (59 Mitglieder),
DIE LINKE (27 Mitglieder),
der SPD (18 Mitglieder),
der AfD (14 Mitglieder) und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (8 Mitglieder)

zusammengeschlossen. Rechte und Pflichten der Fraktionen sind im Gesetz zur Rechtsstellung und Finanzierung der Fraktionen des Sächsischen Landtags geregelt.

Aufbau, Arbeitsweise und Aufgaben des Landtags werden von der Verfassung im 3. Abschnitt in den Grundzügen behandelt. Die Einzelheiten ergeben sich aus der Geschäftsordnung des Sächsischen Landtags vom 12. November 2014. Organe des Landtags sind u. a. der Präsident, das Präsidium und die Ausschüsse.

Das Plenum entscheidet im Regelfall nach einer Vorbereitung durch Ausschüsse. Der Landtag der 6. Wahlperiode hat zurzeit folgende ständige Ausschüsse, deren Bildung durch Art. 52 Abs. 1 der Verfassung des Freistaates Sachsen vorgegeben ist:

1. Verfassungs- und Rechtsausschuss,
2. Haushalts- und Finanzausschuss,
3. Ausschuss für Schule und Sport,
4. Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr,
5. Ausschuss für Umwelt und Landwirtschaft,
6. Innenausschuss,
7. Ausschuss für Soziales und Verbraucherschutz, Gleichstellung und Integration,
8. Ausschuss für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien,
9. Europaausschuss,
10. Petitionsausschuss,
11. Ausschuss für Geschäftsordnung und Immunitätsangelegenheiten.

Hinzu kommen die nach gesonderten Rechtsvorschriften gewählten Gremien:

- Wahlprüfungsausschuss,
- Bewertungsausschuss,
- Parlamentarische Kontrollkommission,
- Parlamentarisches Kontrollgremium,
- G-10 Kommission,
- der Ausschuss nach Artikel 113 der Sächsischen Verfassung (Notparlament).

Die Ausschüsse können Unterausschüsse einsetzen. Der Landtag kann Untersuchungsausschüsse einsetzen. In der 11. Plenarsitzung des 6. Sächsischen Landtags wurde am 27. April 2015 der 1. Untersuchungsausschuss („Neonazistische Terrornetzwerke in Sachsen“) eingesetzt. Der Landtag kann Enquete-Kommissionen einsetzen. Er hat in seiner 26. Sitzung am 17. Dezember 2015 eine Enquete-Kommission („Sicherstellung der Versorgung und Weiterentwicklung in der Qualität der Pflege älterer Menschen im Freistaat Sachsen“) eingesetzt.

Der Landtag wählt den Präsidenten und dessen Stellvertreter für die Dauer der Wahlperiode. Gemäß der Geschäftsordnung der 6. Wahlperiode wurden ein Erster und ein Zweiter Vizepräsident gewählt. Der Präsident ist staatsrechtlicher Repräsentant des Landtags. Er führt dessen Geschäfte und vertritt den Freistaat Sachsen in Angelegenheiten des Landtags.

Im Falle seiner Verhinderung wird der Präsident vom Ersten Vizepräsidenten, ist auch dieser verhindert, vom Zweiten Vizepräsidenten vertreten. Außerhalb des Vertretungsfalles üben die Vizepräsidenten keine Organfunktion aus.

Der Präsident und die Vizepräsidenten teilen sich die Sitzungsleitung.

Der Präsident wird in seiner Amtsführung vom Präsidium unterstützt, in dem er den Vorsitz führt.

Der Präsident leitet die Landtagsverwaltung. Sein ständiger Vertreter in Angelegenheiten der Landtagsverwaltung ist der Direktor beim Landtag. Der Pressesprecher ist dem Präsidenten zugeordnet. Dem Präsidialbüro sind folgende Bereiche angegliedert: R 1 (Veranstaltungen, Besucherdienst und Publikationen) und R 2 (Protokoll, elektronische Medien und Ausstellungen).

Die Landtagsverwaltung ist oberste Staatsbehörde. Sie unterstützt den Landtag und seine Gremien, den Präsidenten und die Mitglieder des Landtags bei der Wahrnehmung der in der Landesverfassung zugewiesenen Aufgaben in organisatorischer und technischer Hinsicht sowie in rechtlichen Angelegenheiten. In diesem Rahmen wirkt sie insbesondere an der Vor- und Nachbereitung der Sitzungen des Landtags, des Präsidiums und der Ausschüsse mit. Ferner unterstützt sie den Landtagspräsidenten bei der Vertretung des Landtags nach außen und bei seinen Verwaltungsaufgaben.

Die Landtagsverwaltung sowie die Bereiche des beim Sächsischen Landtag berufenen Sächsischen Datenschutzbeauftragten und des Sächsischen Ausländerbeauftragten/Integrationsbeauftragten sind wie folgt gegliedert:

Abt. P	Parlamentsdienste
Ref. PD 1	Juristischer Dienst
Ref. PD 2	Plenardienst, Präsidium, Parlamentarische Geschäftsstelle, Stenografischer Dienst
Ref. PD 3	Ausschussdienst
Ref. PD 4	Petitionsdienst

Abt. Z	Zentrale Dienste
Ref. ZD 1	Abgeordnetenangelegenheiten, Personal, Justizariat
Ref. ZD 2	Haushalt, Organisation, Informationstechnik
Ref. ZD 3	Informationsdienste, Parlamentsdruckerei
Ref. ZD 4	Gebäudemanagement, Sicherheit, Innerer Dienst, Veranstaltungsorganisation

SDB	Sächsischer Datenschutzbeauftragter
Ref. SDB 1	Technik, Informatik, Medien
Ref. SDB 2	Soziales, Statistik, Wissenschaft, nicht-öffentlicher Bereich
Ref. SDB 3	Personalwesen, Kommunales, Kultus, Umwelt/Landwirtschaft, Gesundheitswesen
Ref. SDB 4	Justiz, Sicherheit, Steuer, Internationales, Grundsatz Geschäftsstelle beim Sächsischen Datenschutzbeauftragten

SAB Sächsischer Ausländerbeauftragter

Der Sächsische Ausländerbeauftragte stützt sich zur Erledigung seiner Aufgaben auf eine Geschäftsstelle, die Bestandteil der Landtagsverwaltung ist. Außerdem ist dem Sächsischen Ausländerbeauftragten die Geschäftsstelle der Härtefallkommission angegliedert.

LASD Sächsischer Landesbeauftragter zur Aufarbeitung der SED-Diktatur

Der gemäß Landesbeauftragtengesetz vom 30. Juni 1992 (SächsGVBl. S. 293), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. Oktober 2016 (SächsGVBl. S. 510), gewählte Landesbeauftragte führt die Amtsbezeichnung „Sächsischer Landesbeauftragter zur Aufarbeitung der SED-Diktatur“. Die Aufgaben des Landesbeauftragten ergeben sich aus dem Gesetz.

Der Landesbeauftragte gehörte bis Ende 2016 organisatorisch zum Sächsischen Staatsministerium der Justiz. Zum 1. Januar 2017 wurde der Landesbeauftragte an den Sächsischen Landtag angegliedert.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben 2017

Kapitel	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamtein- nahmen	4 Personalausga- ben
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnli- chen Abgaben	1 Verwaltungsein- nahmen, Ein- nahmen aus Schuldendienst und dgl.	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Aus- nahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüs- sen für Investi- tionen, besondere Finanzierungs- einnahmen	- Tsd. EUR -		
		- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	
01 01	Landtag		4,0			4,0	42.342,5	
01 04	Der Sächsische Datenschutzbe- auftragte		97,0			97,0	1.781,7	
01 06	Sächsischer Landesbeauftragter zur Aufarbeitung der SED-Dikta- tur		1,0			1,0	404,1	
	Summe 2017		102,0			102,0	44.528,3	
	Summe 2016		101,0	0,0		101,0	42.559,3	
	2017 mehr(+)/weniger(-)		+1,0	+0,0		+1,0	+1.969,0	

Ausgaben						+ Überschuss -Zuschuss (Gesamtein- nahmen - Gesamtausga- ben)	Verpflich- tungsermäch- tigungen	Kapitel
5 Sächliche Ver- waltungsausga- ben und Ausgaben für den Schuldendienst	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnah- men	8 Sonstige Aus- gaben für Inves- titionen und Investitionsför- derungsmaß- nahmen	9 Besondere Finanzierungs- ausgaben	Gesamtausga- ben			
- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	
4.755,5	12.246,1		493,7		59.837,8	-59.833,8		01 01
168,7	324,0		20,0		2.294,4	-2.197,4		01 04
158,8	7,1		2,0		572,0	-571,0		01 06
5.083,0	12.577,2		515,7		62.704,2	-62.602,2		
4.272,3	12.184,1		483,0		59.498,7	-59.397,7		
+810,7	+393,1		+32,7		+3.205,5	-3.204,5		

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben 2018

Kapitel	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamtein- nahmen	4 Personalausga- ben
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnli- chen Abgaben	1 Verwaltungsein- nahmen, Ein- nahmen aus Schuldendienst und dgl.	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Aus- nahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüs- sen für Investi- tionen, besondere Finanzierungs- einnahmen			
		- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	
01 01	Landtag		4,0	175,0		179,0	43.396,2	
01 04	Der Sächsische Datenschutzbe- auftragte		97,0	75,0		172,0	1.829,7	
01 06	Sächsischer Landesbeauftragter zur Aufarbeitung der SED-Dikta- tur		1,0			1,0	415,6	
	Summe 2018		102,0	250,0		352,0	45.641,5	
	Summe 2017		102,0			102,0	44.528,3	
	2018 mehr(+)/weniger(-)		+0,0	+250,0		+250,0	+1.113,2	

Ausgaben						+ Überschuss -Zuschuss (Gesamtein- nahmen - Gesamtausga- ben)	Verpflich- tungsermäch- tigungen	Kapitel
5 Sächliche Ver- waltungsausga- ben und Ausgaben für den Schuld- dienst	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnah- men	8 Sonstige Aus- gaben für Inves- titionen und Investitionsför- derungsmaß- nahmen	9 Besondere Finanzierungs- ausgaben	Gesamtausga- ben			
- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	
4.176,8	12.455,9		407,0		60.435,9	-60.256,9		01 01
126,2	332,1		20,0		2.308,0	-2.136,0		01 04
153,8	7,1		2,0		578,5	-577,5		01 06
4.456,8	12.795,1		429,0		63.322,4	-62.970,4		
5.083,0	12.577,2		515,7		62.704,2	-62.602,2		
-626,2	+217,9		-86,7		+618,2	-368,2		

01 Landtag
01 01 Landtag

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 10	- 2	Einnahmen aus Veröffentlichungen	1,0	1,0	1,0
	011		0,0		
119 49	- 7	Vermischte Einnahmen	2,0	2,0	2,0
	011		1,5		
132 01	- 6	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	1,0	1,0	1,0
	011		0,3		

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

281 08	- 8	Erstattungen des Generationenfonds	---	---	175,0
	850		0,0		

Erläuterungen:

2018 gegenüber 2017 175,0 T€ mehr

Der Generationenfonds erstattet dem Freistaat Sachsen angefallene Versorgungsausgaben für die ab dem 1. Januar 1997 begründeten Dienstverhältnisse (Vollfinanzierung) gemäß § 6 Abs. 1 Generationenfondsgesetz vom 13. Dezember 2012 (SächsGVBl. S. 725, 726) und zusätzlich ab dem Jahr 2018 für die vor dem 1. Januar 1997 begründeten Dienstverhältnisse (Teilfinanzierung) gemäß § 6 Abs. 2 und 3 Generationenfondsgesetz.

281 09	- 7	Erstattungen von Versorgungszuschlägen	---	---	---
	018		0,0		

Erläuterungen:

Bei Abordnungen, die nicht mit dem Ziel der Versetzung erfolgen, ist ein Versorgungszuschlag zu erheben, der dem Ausgleich für spätere Versorgungslasten dient.

Gesamteinnahmen		4,0	4,0	179,0
		1,8		

01 Landtag
 01 01 Landtag

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

Ausgaben

Personalausgaben

411 03	- 6	Grundentschädigung nach § 5 Sächs- AbgG	8.620,3	8.794,6	8.970,5
	011		8.130,0		

Erläuterungen:

2017 gegenüber 2016 174,3 T€ mehr
 2018 gegenüber 2017 175,9 T€ mehr

Veranschlagt ist die Grundentschädigung nach § 5 des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Sächsischen Landtages (SächsAbgG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. Juli 2000 (SächsGVBl. S. 326), das zuletzt durch Art. 21 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349) geändert worden ist.
 Die Grundentschädigung ändert sich nach Maßgabe des § 5 Abs. 3 SächsAbgG.

411 04	- 5	Aufwandsentschädigung nach § 6 SächsAbgG	6.042,8	6.194,9	6.192,1
	011		5.083,9		

Die Ausgaben unter Position 1b. sind übertragbar.

Erläuterungen:

2017 gegenüber 2016 152,1 T€ mehr

Die Aufwandsentschädigung ändert sich nach Maßgabe des § 6 Abs. 2 S. 7 bis 9 SächsAbgG.

		2017 T€	2018 T€
1.	Kostenpauschale nach § 6 Abs. 2 SächsAbgG		
1a.	Kostenpauschale nach § 6 Abs. 2 S. 1, S. 3 bis 9, 13 bis 15 SächsAbgG	5.905,9	6.008,5
1b.	Kostenpauschale nach § 6 Abs. 2 S. 2 SächsAbgG	100,0	
1c.	Zusätzliche Tagegeld- und Fahrtkostenpauschale nach § 6 Abs. 2 S. 10 bis 12 SächsAbgG	91,4	84,3
2.	Amtsaufwandsentschädigung nach § 6 Abs. 6 SächsAbgG	97,6	99,3
	Summe	6.194,9	6.192,1

Veranschlagt sind unter Position 1b. die Unterstützungsleistungen, die die Mitglieder des Landtags in besonderen Ausnahmefällen bei Sachschäden infolge des Mandats im Zusammenhang mit Angriffen auf Abgeordnetenbüros für die 6. Legislaturperiode erhalten. Ein solcher Ausnahmefall liegt vor, wenn ein erheblicher Sachschaden durch eine Straftat eines Dritten verursacht wurde, dieser nach Feststellung der Ermittlungsbehörden in einem kausalen Zusammenhang zum Status des Geschädigten als Mitglied des Sächsischen Landtags steht und für den Schaden keine oder nur eine teilweise anderweitige Erstattung erlangt werden kann. Die Unterstützungsleistungen erfolgen nach Maßgabe der besonderen Regelungen, die durch das Präsidium gem. § 6 Abs. 2 Satz 2 SächsAbgG erlassen werden. Für die Bestimmungen des Begriffs des erheblichen Sachschadens ist die durch das Präsidium festgelegte Schadensgrenze verbindlich, ab deren Überschreitung eine Unterstützungsleistung möglich ist.

Veranschlagt sind unter Position 2 die in § 6 Abs. 6 SächsAbgG normierten steuerfreien und ab 1. April 2016 indextierten Aufwandsentschädigungen.

Zur Finanzierung der Aufwandsentschädigung der Mitglieder des Landtags, die der Enquete-Kommission angehören, muss die Haushaltsstelle 01 01/411 04 - Aufwendungen nach § 6 SächsAbgG - bei der Erläuterungsziffer 1c. - zusätzliche Tagegeld- und Fahrtkostenpauschalen nach § 6 Abs. 2 Satz 10 bis 12 SächsAbgG - im Jahr 2018 um 7,1 T€ auf 84,3 T€ und der Gesamtansatz dieses Titels somit auf 6.192,1 T€ angepasst werden.

411 05	- 4	Dienstreisekosten nach § 11 SächsAbgG einschließlich erforderlicher Annexaus- gaben	195,0	174,0	174,0
	011		63,2		

Die Ausgaben sind übertragbar.

01 Landtag
01 01 Landtag

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

noch zu 411 05

Erläuterungen:

2017 gegenüber 2016 21,0 T€ weniger

Veranschlagt sind neben den Reisekosten nach § 11 SächsAbgG i. V. m. dem SächsRKG auch Bewirtungskosten und Kosten für Gastgeschenke sowie übliche Nebenkosten bei Informationsreisen der Ausschüsse.

411 06 - 3	Leistungen nach §§ 10, 11a, 21 und 22 SächsAbgG	504,4	452,3	465,3
011		389,4		

Erläuterungen:

2017 gegenüber 2016 52,1 T€ weniger

		2017 T€	2018 T€
1.	Abgeltung Freifahrtberechtigung DB nach § 10 SächsAbgG	63,0	64,3
2.	Zuschüsse zu Krankheits-, Pflege-, Geburts- und Todesfällen nach § 21 SächsAbgG	353,6	364,6
3.	Sonstige Zahlungen nach § 11a SächsAbgG und § 22 SächsAbgG	35,7	36,4
	Summe	452,3	465,3

411 07 - 2	Aufwandsentschädigung für Kosten der Ausstattung der Abgeordnetenbüros der Mitglieder des Sächsischen Landtags nach § 6 Abs. 7 SächsAbgG	---	---	---
011		272,5		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist die Aufwandsentschädigung für die Ausstattung eines Abgeordnetenbüros für die 6. Legislaturperiode nach § 6 Abs. 7 SächsAbgG (5.124,00 € je Abgeordneten).

411 08 - 1	Leistungen an ausscheidende und ehemalige Mitglieder des Sächsischen Landtags und deren Hinterbliebene	5.500,0	6.339,8	6.738,1
011		7.052,2		

Die Ausgaben sind übertragbar (Übergangsgeld, Versorgungsabfindung).

Erläuterungen:

2017 gegenüber 2016 839,8 T€ mehr
2018 gegenüber 2017 398,3 T€ mehr

Das Übergangsgeld, die Versorgungsabfindung, die Altersentschädigung und die Hinterbliebenenversorgung ändern sich nach Maßgabe des § 5 Abs. 3 SächsAbgG.

		2017 T€	2018 T€
1.	Zahlungen nach § 26 Abs. 2 und 3 SächsAbgG	97,8	100,0
2.	Übergangsgeld nach § 12 i. V. m. § 40 SächsAbgG	111,1	113,3
3.	Versorgungsabfindung nach § 17 SächsAbgG	38,0	38,0
4.	Zuschüsse zu Krankheits-, Pflege-, Geburts- und Todesfällen nach § 21 SächsAbgG	482,4	515,1
5.	Altersentschädigung nach §§ 13 bis 16 und 42 i. V. m. §§ 40, 45a SächsAbgG	5.266,4	5.620,7
6.	Sonstige Zahlungen nach §§ 19 und 22 SächsAbgG	344,1	351,0
	Summe	6.339,8	6.738,1

01 Landtag
 01 01 Landtag

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

411 09	- 0	Aufwendungen für Mitarbeiter der Mitglieder des Sächsischen Landtags nach § 6 Abs. 4 SächsAbgG	10.384,6	10.619,1	10.884,6
	011		7.638,4		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

2017 gegenüber 2016 234,5 T€ mehr
 2018 gegenüber 2017 265,5 T€ mehr

Der Aufwendungsersatz ändert sich nach Maßgabe des § 6 Abs. 4 SächsAbgG.

411 10	- 7	Vorsorgebeiträge der Mitglieder des Sächsischen Landtags nach §§ 13 und 14a SächsAbgG	276,1	186,7	191,1
	011		240,4		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

2017 gegenüber 2016 89,4 T€ weniger

422 01	- 5	Bezüge der planmäßigen Beamten und Richter (einschl. Abordnungen)	3.626,0	3.973,2	4.053,9
	011		2.650,2		

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis von Besoldung und Aufwandsentschädigungen.

422 03	- 3	Zuschläge zur Personalgewinnung	---	---	---
	011		0,0		

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis von Zuschlägen zur Personalgewinnung nach § 63 Sächsisches Besoldungsgesetz.

422 06	- 0	Leistungsorientierte Besoldung	9,7	4,9	4,9
	011		8,1		

Erläuterungen:

Sammelansatz für die Kapitel 01 01 und 01 04.

422 41	- 7	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	---	---	---
	011		0,0		

422 44	- 4	Übergangsgelder und Ausgleiche nach dem SächsBeamtVG	---	---	---
	018		0,0		

Erläuterungen:

Ein Beamter oder Richter mit Dienstbezügen, der nicht auf eigenen Antrag entlassen wird, erhält ein Übergangsgeld nach §§ 52 und 53 SächsBeamtVG. Beamte im Sinne des § 91 SächsBeamtVG, die vor Erreichen der Altersgrenze nach § 46 Abs. 1 oder 2 SächsBG wegen Erreichens einer besonderen Altersgrenze in den Ruhestand treten, erhalten neben dem Ruhegehalt einen Ausgleich nach § 91 SächsBeamtVG.

01 Landtag
01 01 Landtag

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		
424 01 - 3 850	Zuführungen an die Versorgungsrücklage	15,0 14,1	14,9	***
	Erläuterungen: Im Jahr 2017 sind letztmalig Zuführungen an das Sondervermögen nach § 20 Sächsisches Besoldungsgesetz vom 18. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 970, 1005), zuletzt geändert durch Artikel 4 und 5 des Gesetzes vom 15. Dezember 2016 (SächsGVBl. S. 630), aus der Verminderung der Besoldungsanpassungen zur Bildung einer Versorgungsrücklage für aktive Beamte veranschlagt.			
427 04 - 7 011	Ausgaben für geringfügig entlohnte Beschäftigungen	78,8 62,8	77,5	81,3
	Erläuterungen: Der Titel dient dem Nachweis von Ausgaben für geringfügig entlohnte Beschäftigungen i. S. des § 8 Abs. 1 Nr. 1 SGB IV (tarifliche Tabellenentgelte, sonstige Entgeltbestandteile, ggf. Pauschalabgaben des Arbeitgebers).			
428 01 - 9 011	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	4.702,6 4.928,8	4.812,0	4.882,2
	Erläuterungen: Der Titel dient dem Nachweis von: - Tariflichen Tabellenentgelten und sonstigen Entgeltbestandteilen der Beschäftigten entsprechend der geltenden Tarifverträge einschließlich Aufstockungsbeträgen bei Altersteilzeit und Abfindungen, - Entgelten und sonstigen Entgeltbestandteilen der Beschäftigten, die wegen eines über die Entgeltgruppe 15 TV-L hinausgehenden Tabellenentgeltes außertariflich beschäftigt werden, - Arbeitgeberanteilen zur Sozialversicherung sowie Umlagen und Beiträgen zur betrieblichen Altersversorgung (VBL).			
428 03 - 7 011	Entgelte für Überstunden und Mehrarbeit von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern	13,8 0,0	13,8	13,8
428 07 - 3 011	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in einem Ausbildungsverhältnis	41,7 37,0	44,1	45,3
	Erläuterungen: Der Titel dient dem Nachweis von Bezügen, Ausbildungsvergütungen und Ausbildungsentgelten für die in § 6 Abs. 4 Haushaltsgesetz 2017/2018 genannten Beschäftigten.			
428 21 - 5 011	Entgelte für Auszubildende in tariflichen Ausbildungsverhältnissen (wegfallend)	--- 0,0	***	***
429 01 - 8 011	Nicht aufteilbare Personalausgaben	92,1 33,9	92,1	92,1
	Erläuterungen: Veranschlagt sind Vergütungen/Löhne von Aushilfskräften für Parlamentsdienste, Besucherdienst sowie Erstattungen für vorübergehend abgeordnete Beamte (befristete Parlamentsaufträge) und sonstige Personalkosten.			
432 01 - 3 018	Ruhegehälter	458,4 419,8	496,0	574,0

01 Landtag
 01 01 Landtag

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

noch zu 432 01

Erläuterungen:

2017 gegenüber 2016 37,6 T€ mehr
 2018 gegenüber 2017 78,0 T€ mehr

Beamte, deren Beamtenverhältnis durch Eintritt in den Ruhestand im Sinne des § 21 Nr. 4 BeamStG endet, erhalten ein Ruhegehalt. Beamten auf Lebenszeit, auf Zeit, auf Probe oder auf Widerruf, deren Beamtenverhältnis durch Entlassung endet, kann bei Vorliegen der Voraussetzungen ein Unterhaltsbeitrag nach §§ 15, 38, 66 Abs. 5 BeamtVG in der nach § 17 Abs. 2 SächsBesG geltenden Fassung bewilligt werden. Entsprechendes gilt für die Versorgung der Richter.

Darüber hinaus sind Leistungen im Rahmen eines durchgeführten Versorgungsausgleiches aufgrund des § 225 SGB VI i. V. m. der Versorgungsausgleichs-Erstattungsverordnung (BGBl. 2001, S. 2628) zu erstatten.

432 02 - 2	Witwen- und Waisengeld, Witwenabfindung sowie Sterbegeld	---	---	---
018		0,0		

Erläuterungen:

Aus diesen Mitteln werden an die Hinterbliebenen der von 01 01/432 01 erfassten Beamten folgende Arten der Hinterbliebenenversorgung geleistet:

- Witwengeld nach §§ 21, 22 SächsBeamtVG,
- Waisengeld nach §§ 24, 25 SächsBeamtVG,
- Witwenabfindung nach § 23 SächsBeamtVG,
- Unterhaltsbeiträge nach §§ 21 Abs. 2, 86 Abs. 1 und 2, 27 und 45 SächsBeamtVG,
- Sterbegeld nach § 20 SächsBeamtVG.

434 01 - 1	Zuführungen an die Versorgungsrücklage	11,8	14,6	***
850		11,3		

Erläuterungen:

Im Jahr 2017 sind letztmalig Zuführungen an das Sondervermögen nach § 20 Sächsisches Besoldungsgesetz vom 18. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 970, 1005), zuletzt geändert durch Artikel 4 und 5 des Gesetzes vom 15. Dezember 2016 (SächsGVBl. S. 630), aus der Verminderung der Besoldungsanpassungen zur Bildung einer Versorgungsrücklage für Versorgungsempfänger veranschlagt.

443 01 - 0	Unterstützungen auf Grund der Unterstützungsgrundsätze, Fürsorgemaßnahmen sowie Ausgaben nach dem Arbeitssicherheitsgesetz	3,5	20,0	20,0
011		1,8		

Erläuterungen:

2017 gegenüber 2016 16,5 T€ mehr

Zur Verbesserung des Arbeitsschutzes und der Unfallverhütung ist das Arbeitssicherheitsgesetz vom 12. Dezember 1973 (BGBl. I S. 1885) erlassen worden.

Nach § 16 dieses Gesetzes ist im öffentlichen Dienst ein den Grundsätzen des Gesetzes gleichwertiger arbeitsmedizinischer und sicherheitstechnischer Arbeitsschutz zu gewährleisten.

Veranschlagt sind Ausgaben für augenärztliche Untersuchungen für Mitarbeiter/innen an Bildschirmarbeitsplätzen und Arbeitsplätzen mit Bildschirmunterstützung, Ausgaben für die Prüfung elektrischer Anlagen und Betriebsmittel nach BGV A3 sowie Ausgaben für Arbeitsplatzuntersuchungen nach dem Gesetz zur Umsetzung der EG-Rahmenrichtlinie Arbeitsschutz und weiterer Arbeitsschutz-Richtlinien vom 7. August 1996 (BGBl. I S.1246).

Die Erhöhung resultiert aus dem Anstieg der Kosten für Leistungen des Betriebsarztes und der Fachkraft für Arbeitssicherheit und dient insbesondere zur Erfüllung von Verpflichtungen über Gefährdungsbeurteilungen und Schutzmaßnahmen gemäß der Verordnung zur Neuregelung der Anforderungen an den Arbeitsschutz bei der Verwendung von Arbeitsmitteln und Gefahrenstoffen vom 3. Februar 2015.

453 01 - 7	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	3,0	13,0	8,0
011		0,0		

01 Landtag
 01 01 Landtag

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

noch zu 453 01

Erläuterungen:

2017 gegenüber 2016 10,0 T€ mehr
 2018 gegenüber 2017 5,0 T€ weniger

Trennungsgeld (bei Bedarf: Auslandstrennungsgeld) sowie Umzugskostenvergütungen einschl. Zahlungen nach der Richtlinie über die Zahlung einer Aufwandsentschädigung an Bundesbeamte in Fällen dienstlich veranlasster doppelter Haushaltsführung aus Anlass von Versetzungen und Abordnungen vom Inland ins Ausland, im Ausland und vom Ausland ins Inland (AER) vom 15. Dezember 1997 (GMBI. des Bundes 1998, S. 26), in der Fassung der Änderung vom 29. März 2000 (GMBI. des Bundes, S. 373), in der jeweils geltenden Fassung.

459 04 - 8	Ausgaben für das Jobticket	5,0	5,0	5,0
011		2,0		

Erläuterungen:

Sammelansatz für die Kapitel 01 01, 01 04 und 01 06.

Veranschlagt sind die Arbeitgeberanteile für das Jobticket der Beschäftigten der Landtagsverwaltung, des Sächsischen Datenschutzbeauftragten, des Sächsischen Ausländerbeauftragten und des Sächsischen Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur.

461 01 - 7	Zur Verstärkung der Personalausgaben des Einzelplanes	---	---	---
880		0,0		

Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

511 01 - 7	Geschäftsbedarf, Geräte und Ausstattungsgegenstände (außer IT und E-Government)	404,5	466,0	478,0
011		384,3		

Erläuterungen:

2017 gegenüber 2016 61,5 T€ mehr

		2017 T€	2018 T€
1.	Geschäftsbedarf	61,0	63,0
2.	Druckerzeugnisse (auch in digitaler Form)	150,0	155,0
3.	Beschaffung von Geräten und Ausstattungsgegenständen	100,0	100,0
4.	Unterhaltung und Wartung	120,0	125,0
5.	Sonstiges	35,0	35,0
	Summe	466,0	478,0

511 02 - 6	Brief- und Paketgebühren, sonstige Fernmeldegebühren	98,0	105,0	105,0
011		57,8		

Erläuterungen:

Veranschlagung der Brief- und Paketgebühren und sonstigen Fernmeldegebühren (außer Sächsisches Verwaltungsnetz).

		2017 T€	2018 T€
1.	Brief- und Paketgebühren	60,0	60,0
2.	Sonstiges	45,0	45,0
	Summe	105,0	105,0

01 Landtag
 01 01 Landtag

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

511 03 - 5 **Ausgaben für das Sächsische Verwal-** **75,0** **70,0** **72,0**
011 **tungsnetz (SVN)** **9,9**

Erläuterungen:

Veranschlagt sind für das SVN die volumenabhängigen Fernsprechkosten zu externen Teilnehmern, die ab Beginn des SVN beauftragten Zusatzleistungen (Netzerweiterungen, Routermiete, etc.) und alle Mobilfunkgebühren (Grundgebühren für Sprach- und Datenanschlüsse, Gebühren der Gespräche und für die mobile Datenübertragung). Der Titel dient der Deckung der bei Kapitel 03 25 zentral veranschlagten Ausgaben.

		2017 T€	2018 T€
1.	Volumenabhängige Fernsprechkosten zu externen Teilnehmern	50,0	50,0
2.	Zusatzleistungen		
3.	Mobilfunkleistungen	20,0	22,0
Summe		70,0	72,0

511 04 - 4 **Ausgaben für Landtagsdrucksachen** **59,5** **45,0** **45,0**
011 **31,1**

Erläuterungen:

2017 gegenüber 2016 14,5 T€ weniger

		2017 T€	2018 T€
1.	Herstellung der Landtagsdrucksachen	40,0	40,0
2.	Parlamentsbezogene Druckleistungen	5,0	5,0
Summe		45,0	45,0

514 01 - 4 **Haltung von Dienstkraftfahrzeugen** **85,5** **81,0** **84,0**
011 **40,5**

Erläuterungen:

		2017 T€	2018 T€
1.	Kraft- und Schmierstoffe	45,0	48,0
2.	Unterhaltung und Instandsetzung	31,0	31,0
3.	Sonstiges	5,0	5,0
Summe		81,0	84,0

nachrichtlich:

Bestand an Dienstfahrzeugen	am 1.1.2016	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
Pkw	8	8	8	8

Die Fahrbereitschaft des Landtags besteht aus 2 Fahrzeugen.

514 02 - 3 **Persönliche Ausrüstungsgegenstände** **24,0** **27,0** **27,0**
011 **und Verbrauchsmittel** **24,0**

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für Ersatzausstattungen für Pförtner, Kraftfahrer, Boten, Handwerker, Drucker, Hausdienst.

517 01 - 1 **Bewirtschaftung der Grundstücke,** **240,0** **825,0** **240,0**
011 **Gebäude und Räume** **203,6**

01 Landtag
 01 01 Landtag

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

noch zu 517 01

Erläuterungen:

2017 gegenüber 2016 585,0 T€ mehr
 2018 gegenüber 2017 585,0 T€ weniger

Veranschlagt ist der Bedarf für kleinere Ausgaben im Zusammenhang mit der Grundstücksbewirtschaftung, soweit die Bewirtschaftung nicht dem Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement obliegt und die Ausgaben im Einzelplan 14 zu veranschlagen sind.

Veranschlagt sind außerdem Ausgaben für Wartung und Reparatur für spezifische technische Anlagen. Im Jahr 2017 sind darüber hinaus umfangreichere Arbeiten und Maßnahmen im Zusammenhang mit der Umstellung auf Voice over IP (VoIP) und der WLAN-Ertüchtigung des Landtagsgebäudes vorgesehen.

518 01 - 0	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	72,0	81,0	81,0
011		42,2		

Erläuterungen:

2017 gegenüber 2016 9,0 T€ mehr

Veranschlagt sind Nutzungsentgelte für vom Landtag gemietete Räume für auswärtige Ausschusssitzungen sowie für gepachtete Stellplätze. Es sind auch die Mietkosten für die Unterbringung des EU-Referenten in Brüssel veranschlagt.

518 02 - 9	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	200,0	123,0	123,0
011		55,6		

Erläuterungen:

2017 gegenüber 2016 77,0 T€ weniger

		2017 T€	2018 T€
1.	Kopiergeräte	85,0	85,0
2.	Miete für Dienst-Kfz	35,0	35,0
3.	Sonstiges	3,0	3,0
Summe		123,0	123,0

nachrichtlich:

Bestand an Dienstfahrzeugen	am 1.1.2016	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
gemietete/geleaste Dienst-Kfz	7	7	7	7

519 01 - 9	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	55,0	60,0	60,0
011		27,5		

Erläuterungen:

Ausgabemittel zur Erledigung kleinerer dringender Instandsetzungsarbeiten, die sich ohne technische Sachkunde beurteilen lassen und die Strukturen eines Gebäudes nicht verändern.

525 01 - 1	Aus- und Fortbildung, Umschulung	43,0	43,0	43,0
011		34,4		

525 21 - 7	Ausgaben im Rahmen des Gesundheitsmanagements		30,0	30,0
011				

Erläuterungen:

2017 gegenüber 2016 30,0 T€ mehr

01 Landtag
 01 01 Landtag

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

noch zu 525 21

Veranschlagt sind die Ausgaben für Maßnahmen des Behördlichen Gesundheitsmanagements.

526 01 - 0	Gerichts- und ähnliche Kosten	25,0	25,0	25,0
011		17,1		

526 02 - 9	Ausgaben für Sachverständige und Mitglieder von Fachbeiräten u. ä. Ausschüssen	366,0	463,0	463,0
011		153,7		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

2017 gegenüber 2016 97,0 T€ mehr

		2017 T€	2018 T€
1.	Ausgaben für Sachverständige		
a)	der dauerhaften Ausschüsse (Fachausschüsse, weitere ständige Ausschüsse)	150,0	150,0
b)	der zeitlich befristeten Ausschüsse (Untersuchungsausschüsse, Enquetekommissionen)	30,0	30,0
2.	Honorare, Tagegelder und Ersatz von Auslagen einschl. Reisekosten für Vertragstenografen und Gebärdensprachdolmetscher	215,0	215,0
3.	Untertitelung der Liveübertragungen der Plenarsitzungen im Internet	50,0	50,0
4.	Dolmetscherkosten und Kosten für andere Sachverständige für den Ausländerbeauftragten/Integrationsbeauftragten	18,0	18,0
Summe		463,0	463,0

527 01 - 9	Reisekostenvergütungen	40,0	40,0	40,0
011		13,4		

Erläuterungen:

Reisekostenvergütungen sind veranschlagt für:

		2017 T€	2018 T€
1.	Inlandsdienstreisen	20,9	20,9
2.	Auslandsdienstreisen	17,6	17,6
3.	Reisen in Angelegenheiten der Personal- und Schwerbehindertenvertretung	1,0	1,0
4.	Auslagen gem. § 12 Abs. 2 Sächs. Frauenförderungsgesetz (SächsFFG)	0,5	0,5
Summe		40,0	40,0

Veranschlagt sind die Reisekosten für die Landtagsverwaltung und den Sächsischen Ausländerbeauftragten.

529 05 - 3	Zur Verfügung des Landtages für repräsentative Zwecke	170,0	170,0	170,0
011		129,6		

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind veranschlagt zur Erfüllung von Repräsentationsverpflichtungen des Landtags. Im Ansatz enthalten sind auch Kosten für Ehren- und Gastgeschenke sowie übliche Nebenkosten bei Delegationsreisen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

01 Landtag
01 01 Landtag

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		
529 11 - 5 011	Zur Verfügung des Präsidenten des Sächsischen Landtags für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	25,0 24,6	25,0	25,0
Erläuterungen:				
Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig. Aus den Ausgaben können auch Zuwendungen aus besonderer Veranlassung für karitative Einrichtungen oder Zwecke sowie für die Übernahme von Schirmherrschaften bis höchstens 10,2 T€ jährlich geleistet werden.				
531 01 - 3 011	Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentationen und Öffentlichkeitsarbeit	1.007,9 812,3	1.012,0	1.041,3
Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 SäHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte gegen ermäßigtes Entgelt bzw. unentgeltlich abgegeben werden.				
Erläuterungen:				
2018 gegenüber 2017 29,3 T€ mehr				
			2017	2018
			T€	T€
1.	Öffentlichkeitsarbeit (Publikationen, etc.)		539,3	564,3
2.	Veranstaltungen		150,0	150,0
3.	Öffentlichkeitsarbeit, Information und Unterstützung Ausländerbeauftragter			
3a.	Ausländerbeauftragter		140,0	140,0
3b.	Integration		75,0	75,0
4.	Elektronischer Pressespiegel		107,7	112,0
Summe			1.012,0	1.041,3
Der Ausgaberahmen schließt auch sonstigen Aufwand im Zusammenhang mit der Öffentlichkeitsarbeit, einschl. Einladungen zu Landespressekonferenzen, ein. Aus den Mitteln können auch Bewirtungskosten, insbesondere im Zusammenhang mit Ausstellungen, bestritten werden. Der Pressespiegel ist an 6 Tagen in der Woche (werktags, inkl. samstags) zu erstellen.				
Die für die Öffentlichkeitsarbeit des Ausländerbeauftragten/Integrationsbeauftragten veranschlagten Mittel stehen im Umfang von 75,0 T€ (Ziffer 3b.) unter dem Vorbehalt des entsprechenden Gesetzesbeschlusses über die Aufgabenerweiterung.				
531 02 - 2 011	Besucherdienst und unterrichtsbegleitende politische Bildung	339,5 216,9	339,5	339,5
Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 SäHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte gegen ermäßigtes Entgelt bzw. unentgeltlich abgegeben werden.				
Erläuterungen:				
Veranschlagt sind Ausgaben für Informationsveranstaltungen zur Arbeit des Sächsischen Landtags, Einführung von Jugendgruppen und anderer Besuchergruppen in die Parlamentsarbeit sowie für die Förderung der politischen Bildung. Aus dem Ansatz dürfen auch Bewirtungskosten im Zusammenhang mit den genannten Aktivitäten bestritten werden.				
532 01 - 2 011	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	13,0 12,5	15,0	15,0

01 Landtag
 01 01 Landtag

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		
533 01 - 1 011	Leistungen auf Grund von gerichtlichen Entscheidungen oder Prozessvergleichen sowie außergerichtlichen Vergleichen oder Anerkenntnissen im Zusammenhang mit der Vertretung des Staates in Prozessangelegenheiten	5,0 0,0	5,0	5,0
534 01 - 0 011	Leistungsentgelte für die Nutzung von Pressediensten Erläuterungen: Veranschlagt sind Gebühren für Pressedienste.	75,0 69,6	75,0	75,0
542 01 - 0 011	Künstlersozialabgabe Erläuterungen: Gemäß § 24 Künstlersozialversicherungsgesetz vom 27. Juli 1981 (BGBl. I S. 705), das zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 11. November 2016 (BGBl. I S. 2500) geändert worden ist, sind Unternehmen zur Zahlung der Künstlersozialabgabe verpflichtet, wenn sie nicht nur gelegentlich Aufträge an selbstständige Künstler oder Publizisten erteilen, um deren Werke oder Leistungen für eigene Zwecke zu nutzen.	6,4 6,4	6,4	6,4
546 49 - 0 011	Vermischte Verwaltungsausgaben Erläuterungen: Der Titel dient dem Nachweis der Ausgaben für Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Auslagen für Vorstellungsreisen (soweit keine Dienstreise), Unfallrenten, Entschädigungen an Dritte sowie sonstige vermischte Verwaltungsausgaben.	12,0 0,8	12,0	12,0
547 02 - 4 011	Ausgaben für die Erforschung, Aufbereitung, Dokumentation und Publikation der Geschichte der sächsischen Parlamente Gegenseitig deckungsfähig mit 01 01/685 02. Die Ausgaben sind übertragbar. Erläuterungen: 2017 gegenüber 2016 10,0 T€ weniger Veranschlagt sind die nicht aufteilbaren sächlichen Verwaltungsausgaben für die Erforschung der Geschichte der sächsischen Parlamente einschließlich der Finanzierung der hierfür erforderlichen Arbeitsmittel und Grundlagen. Aus diesem Ansatz werden auch die Dokumentation und die Veröffentlichung der Forschungsergebnisse geleistet.	21,0 10,0	11,0	---
632 01 - 1 011	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen Erstattungen für Ausgaben am Parlamentsspiegel der Bundesländer	10,0 6,4	10,0	10,0

01 Landtag
 01 01 Landtag

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

noch zu 632 01

Erläuterungen:

Veranschlagt ist die Kostenbeteiligung des Freistaates Sachsen am Gesamt-Parlamentsspiegel der Bundesländer durch Erstattung an das betreuende Land Nordrhein-Westfalen.

671 10	- 2	Ausgleichsabgabe nach SGB IX	---	---	---
	290		0,0		

Erläuterungen:

Gemäß § 77 Abs. 1 SGB IX haben Arbeitgeber, solange sie die vorgeschriebene Zahl schwerbehinderter Menschen nicht beschäftigen, für jeden unbesetzten Pflichtplatz monatlich eine Ausgleichsabgabe zu entrichten. Sie ist jährlich mit der Erstattung der Anzeige gemäß § 80 Abs. 2 SGB IX an das zuständige Integrationsamt abzuführen. Da der Freistaat Sachsen gemäß § 77 Abs. 8 SGB IX hinsichtlich der Entrichtung der Ausgleichsabgabe als ein Arbeitgeber gilt, können Überbesetzungen mit Unterbesetzungen auch ressortübergreifend ausgeglichen werden. Den anteiligen Ausgleichsabgabebetrag ermittelt das Landesamt für Steuern und Finanzen.

684 07	- 2	Zuwendungen an Opferverbände der SED-Diktatur	130,0	130,0	130,0
	011		73,4		

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt von 06 02/684 07.

Veranschlagt sind die Zuwendungen an SED-Opferverbände für die Beratung und Betreuung der Opfer sowie Aufklärungsarbeit und Demokratieerziehung an Schulen.

Rechtsgrundlage:

RL-Nr. 07771: RL des Sächsischen Landtags über die institutionelle Förderung von Verbänden der Opfer der Diktatur in der sowjetischen Besatzungszone und in der DDR sowie die Förderung von Projekten zur Aufarbeitung von Ursachen, Geschichte und Folgen dieser Diktatur (FRL SED-Opferverbände) vom 16. Dezember 2016.

685 02	- 6	Zuschüsse für die Erforschung, Aufbereitung, Dokumentation und Publikation der Geschichte der sächsischen Parlamente	60,8	41,3	70,0
	011		81,0		

Vgl. Vermerk bei 01 01/547 02.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

2017 gegenüber 2016	19,5 T€ weniger
2018 gegenüber 2017	28,7 T€ mehr

Veranschlagt sind die Ausgaben für die insbesondere wissenschaftliche Erforschung der Geschichte der sächsischen Parlamente. Die Mittel dürfen auch in Form von Stipendien oder Zuschüssen zu Stipendien verwendet werden.

685 03	- 5	Staatliche Teilfinanzierung der Parteien	809,0	809,0	809,0
	011		864,5		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Zuschüsse für die Staatliche Teilfinanzierung der Parteien an die Landesverbände der Parteien gem. §§ 18 ff des Gesetzes über die politischen Parteien (PartG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Januar 1994 (BGBl. I S. 149), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Dezember 2015 (BGBl. I S. 2563) geändert worden ist.

685 04	- 4	Zuschüsse an die Fraktionen des Landtags zur Erfüllung ihrer parlamentarischen Aufgaben	9.681,3	10.009,7	10.161,1
	011		9.504,6		

01 Landtag
 01 01 Landtag

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

noch zu 685 04

Die Ausgaben sind übertragbar.

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

2017 gegenüber 2016 328,4 T€ mehr
 2018 gegenüber 2017 151,4 T€ mehr

Grundlage für die Zuschüsse an die Fraktionen sind §§ 2 und 3 des Fraktionsrechtsstellungsgesetzes vom 24. August 1998 (SächsGVBl. S. 459), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 9. September 2005 (SächsGVBl. S. 262, 263). Die Zuschüsse ändern sich regelmäßig im Umfang von 66,6 % um den gleichen Prozentsatz, um den die Vergütungen der Beschäftigten des Freistaates Sachsen durch Vergütungstarife durchschnittlich geändert werden. Bezugsgröße für künftige Anpassungen sind die für 2016 geltenden Werte für den Sockelbetrag je Fraktion von mtl. 76.341,98 €, den Betrag für jeden der Fraktion angehörigen Abgeordneten von mtl. je 2.695,06 € und den Oppositionszuschlag je Oppositionsfraktion von mtl. je 28.309,40 €.

Daneben werden den Fraktionen des Sächsischen Landtags gem. § 2 Satz 2 Fraktionsrechtsstellungsgesetz die zu ihrer Aufgabenerledigung notwendigen Räume sowie die dazu notwendigen Sach- und Dienstleistungen einschließlich der durch den Landtag zur Verfügung gestellten Informations- und Kommunikationseinrichtungen nach Maßgabe des Haushaltsplanes unentgeltlich überlassen. Unter Sach- und Dienstleistungen fallen insbesondere Büro-, Beratungs- und Nebenräume (einschließlich ihrer Ausstattung mit raumgebundenen Einrichtungen und Möbeln), weitere Räume (außerhalb der Fraktionsräume) für Beratungen und Veranstaltungen zur Nutzung im Bedarfsfall, sowie zentrale Einrichtungen (z. B. Kantine, Bibliothek, Archiv und Postverteilung) zur regelmäßigen Nutzung, Unterhaltung und Betrieb der Räume und Einrichtungen zur bestimmungsgerechten Nutzung und Nutzung der für die Arbeit der Fraktionen maßgeblichen Hausdienste, Bereitstellung von Pkw-Stellflächen innerhalb und außerhalb des Gebäudes, Nutzung der Telekommunikationsanlage und der PC-Anwendungen für interne und externe Kommunikation einschließlich der Pressedienste, Beratungsleistungen für IT-Hard- und Software, parlamentarische Unterlagen (Landtagsdrucksachen, Plenarprotokolle).

Bei Veränderungen der Mitgliederzahlen der Fraktionen müssen die Beträge entsprechend fortgeschrieben werden.

Die Mitarbeiter der Fraktionen können über- und außertariflich vergütet werden.

Die Fraktionen können gemäß § 6 Absatz 6 Satz 4 SächsAbgG besondere Mehraufwandsentschädigungen für den Mehraufwand zur Wahrnehmung von wesentlichen Funktionen, insbesondere als stellvertretende Fraktionsvorsitzende und Arbeitskreisvorsitzende, aus diesem Ansatz in Höhe von mtl. 332,34 € gewähren.

Zur Unterstützung der wissenschaftlichen Begleitung der Enquete-Kommission "Sicherstellung der Versorgung und Weiterentwicklung der Qualität in der Pflege älterer Menschen im Freistaat Sachsen" (Drs 6/3472) erhält jede Fraktion zusätzliche Zuschüsse je in Höhe einer halben VZÄ TV-L 13. Der Zuschuss wird letztmalig für den auf den Monat der Behandlung des Abschlussberichts der Kommission im Plenum des Sächsischen Landtags folgenden Monat gezahlt.

685 09 - 9	Kostenerstattung für Volksbegehren und	23,0	23,0	23,0
011	Volksentscheide	0,0		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist die Kostenerstattung für Volksbegehren und Volksentscheide gem. §§ 25 Abs. 3 und 48 Abs. 3 des Gesetzes über Volksantrag, Volksbegehren und Volksentscheid vom 19. Oktober 1993 (SächsGVBl. S. 949), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 9. Juli 2014 (SächsGVBl. S. 376, 379).

685 20 - 4	Zuführungen an den Generationenfonds	1.134,7	1.195,6	1.225,3
850		1.048,1		

Erläuterungen:

2017 gegenüber 2016 60,9 T€ mehr
 2018 gegenüber 2017 29,7 T€ mehr

Gemäß § 5 Generationenfondsgesetz vom 13. Dezember 2012 (SächsGVBl. S. 725, 726) führt der Freistaat Sachsen zur Finanzierung der Versorgung und Beihilfe künftiger Versorgungsempfänger einen prozentualen Anteil der jeweiligen Besoldungsausgaben dem Generationenfonds zu. Der konkrete Prozentsatz richtet sich nach der Generationenfonds-Zuführungsverordnung vom 13. Dezember 2012 (SächsGVBl. S. 725, 734), geändert durch Verordnung vom 27. Oktober 2015 (SächsGVBl. S. 626).

01 Landtag
01 01 Landtag

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		
686 01 - 6 011	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	8,5 2,5	8,5	8,5
	Erläuterungen: Veranschlagt sind Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften, an deren Mitgliedschaft ein dienstliches Interesse besteht.			
686 02 - 5 011	Zuschüsse an den Verein ehemaliger Landtagsabgeordneter	5,0 5,0	5,0	5,0
	Erläuterungen: Veranschlagt sind Zuschüsse zu den Kosten der Geschäftsführung des Vereins sowie zum notwendigen Geschäftsbedarf.			
686 03 - 4 011	Zuschüsse für internationale Zusammenarbeit, insbesondere sächsisch-israelische und Partnerschaft der Parlamente	14,0 8,6	14,0	14,0
	Die Ausgaben sind übertragbar. Erläuterungen: Veranschlagt sind Zuschüsse auch für die Arbeit der sächsisch-israelischen Parlamentariergruppe. Der Ausgaberrahmen schließt die Übernahme von Reise- und Bewirtungskosten ein.			
	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen			
811 01 - 4 011	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	--- 0,0	---	---
812 01 - 3 011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	120,0 157,0	170,0	140,0
	Erläuterungen: 2017 gegenüber 2016 50,0 T€ mehr 2018 gegenüber 2017 30,0 T€ weniger			
			2017 T€	2018 T€
	1. Komplettierung der technischen und Büroausstattung		150,0	120,0
	2. Erwerb von Kunstgegenständen zur Ausgestaltung des Landtags		20,0	20,0
	Summe		170,0	140,0

Titelgruppe(n)

54 Internationale, interregionale und grenzüberschreitende Beziehungen

Erläuterungen:

Mit den veranschlagten Mitteln wird der zunehmenden Befassung mit grundsätzlichen Fragen der Europäischen Gemeinschaft und den zunehmenden Aktivitäten im Rahmen der internationalen und grenzüberschreitenden Beziehungen Rechnung getragen. So stehen die Mittel neben den Aufwendungen für die Mitarbeit in Gremien im Zusammenhang mit der Europäischen Union und grenzüberschreitenden Beziehungen, der Pflege der Partnerschaften mit ausländischen Parlamenten und den Repräsentationsverpflichtungen aus Anlass von Besuchen ausländischer Parlamentarier zur Verfügung. Darüber hinaus dienen sie der Realisierung der Veranstaltungen des Forums Mitteleuropa beim Landtag einschließlich der Öffentlichkeitsarbeit und weiterer Aktivitäten im europäischen Raum.

01 Landtag
01 01 Landtag

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		
518 54 - 6 011	Mieten und Pachten für Konferenzräume, Technik und weitere Ausstattungen	8,0 0,0	8,0	8,0
	Erläuterungen: Veranschlagt sind Nutzungsentgelte für die Anmietung von Konferenztechnik und weiteren Ausstattungsgegenständen, deren käuflicher Erwerb unwirtschaftlich wäre sowie für die Anmietung auswärtiger Konferenz- und Tagungsräume.			
526 54 - 6 011	Ausgaben für Sachverständige und Mitglieder von Fachbeiräten u. ä. Ausschüssen	10,0 7,0	10,0	10,0
	Erläuterungen: Veranschlagt sind Ausgaben für Sachverständige, Honorare, Tagegelder und der Ersatz von Auslagen einschl. Reisekosten.			
529 54 - 3 011	Zur Verfügung für repräsentative Zwecke bei der Wahrnehmung internationaler Beziehungen	3,0 0,4	3,0	3,0
	Erläuterungen: Die Ausgaben sind veranschlagt zur Erfüllung von Repräsentationsverpflichtungen im Zusammenhang mit der Wahrnehmung außenwirksamer internationaler Beziehungen. Im Ansatz enthalten sind auch Ausgaben für Ehren- und Gastgeschenke sowie übliche Nebenkosten bei internationalen Zusammenkünften. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen.			
531 54 - 9 011	Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentationen und Öffentlichkeitsarbeit	30,0 27,4	30,0	30,0
	Erläuterungen: Veranschlagt sind die Ausgaben für Publikationen, sonstige Veröffentlichungen, Dokumentationen und Veranstaltungen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit und zur Wahrnehmung des bildungspolitischen Auftrages im Zusammenhang mit den Aktivitäten im Bereich der internationalen und interregionalen Beziehungen insbesondere im europäischen Kontext. Hierunter fällt auch die Informationsgewinnung und -aufbereitung etwa im Rahmen der Subsidiaritätskontrolle und weiterer europapolitischer Belange.			
536 54 - 4 011	Aufwendungen zur Pflege internationaler, interregionaler und grenzüberschreitender Beziehungen	40,0 28,6	40,0	40,0
	Erläuterungen: Veranschlagt ist der voraussichtliche Bedarf für Aufwendungen im Rahmen der Partnerschaften mit ausländischen Parlamenten und aus Anlass von Besuchen ausländischer Parlamentarier und Gäste im Landtag sowie für Besuche des Präsidenten und weiterer parlamentarischer Vertreter im Ausland, soweit diese nicht unter die Dienstreisen nach § 11 SächsAbgG fallen. Darüber hinaus stehen hier die Mittel für Veranstaltungen und weitere Aktivitäten des Sächsischen Landtags mit seinen internationalen und interregionalen Partnern, insbesondere aus dem Raum Mitteleuropa zur Verfügung.			
546 54 - 2 011	Vermischte Verwaltungsausgaben	--- 0,0	---	---
	Summe der Titelgruppe	91,0 63,4	91,0	91,0

01 Landtag
 01 01 Landtag

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

99 Informationstechnik (IT) und E-Government

511 99 - 0	Geschäftsbedarf, Geräte und Ausstattungsgegenstände für IT und E-Government	179,0	234,6	260,6
011		162,9		

Erläuterungen:

2017 gegenüber 2016 55,6 T€ mehr
 2018 gegenüber 2017 26,0 T€ mehr

		2017 T€	2018 T€
1.	Geschäftsbedarf	1,5	1,5
2.	Beschaffung von Geräten und Ausstattungsgegenständen	8,0	8,0
3.	Unterhaltung und Wartung	220,6	246,6
4.	Sonstiges	4,5	4,5
Summe		234,6	260,6

Veranschlagt sind Ausgaben für Kleinteile und Wartungskosten für IT-Anlagen, Geräte und Software.

514 99 - 7	Verbrauchsmittel für IT und E-Government	25,0	25,0	30,0
011		15,9		

Erläuterungen:

2018 gegenüber 2017 5,0 T€ mehr

525 99 - 4	Aus- und Fortbildung für IT und E-Government	25,0	15,0	15,0
011		9,7		

Erläuterungen:

2017 gegenüber 2016 10,0 T€ weniger

534 99 - 3	Sonstige Dienstleistungen für IT und E-Government	221,0	235,0	175,0
011		14,3		

Erläuterungen:

2018 gegenüber 2017 60,0 T€ weniger

812 99 - 6	Erwerb von IT-Infrastruktur und IT-Verfahren	341,0	323,7	267,0
011		250,7		

Erläuterungen:

2018 gegenüber 2017 56,7 T€ weniger

		2017 T€	2018 T€
1.	IT-Infrastruktur (Hardware)	57,0	67,0
2.	IT-Infrastruktur (Software)	266,7	200,0
3.	IT-Verfahren		
4.	Sonstiges		
Summe		323,7	267,0

01 Landtag
 01 01 Landtag

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

noch zu 812 99

Veranschlagt sind Ausgaben für Software für Bibliothek und Abgeordnetenangelegenheiten sowie Aktualisierung vorhandener Programme.

Veranschlagt sind Ausgaben für Maßnahmen zur Komplettierung des Informations- und Kommunikationssystems.

Summe der Titelgruppe	791,0 453,4	833,3	747,6
Gesamtausgaben	56.925,2 51.685,4	59.837,8	60.435,9

01 Landtag
01 01 Landtag

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

Abschluss

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	4,0 1,8	4,0	4,0
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Ausnahme für Investitionen	--- 0,0	---	175,0
Gesamteinnahmen	4,0 1,8	4,0	179,0
Personalausgaben	40.584,6 37.039,8	42.342,5	43.396,2
Sächliche Verwaltungsausgaben (51-54)	4.003,3 2.643,9	4.755,5	4.176,8
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	11.876,3 11.594,0	12.246,1	12.455,9
Sonstige Sachinvestitionen (81-82)	461,0 407,7	493,7	407,0
Gesamtausgaben	56.925,2 51.685,4	59.837,8	60.435,9
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-59.833,8	-60.256,9

01 Landtag
 01 01 Landtag

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2016	Stellen 2017	Stellen 2018
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

Stellenpläne

422 01 - 5 Bezüge der planmäßigen Beamten und Richter (einschl. Abordnungen)
 011

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	BesGr.	LG			
Personalsoll A:					
Direktor beim Sächsischen Landtag	B 8	L2 1)	1	1	1
Ministerialdirigent	B 6	L2	2	2	2
Ministerialrat	B 3	L2	5	5	5
Ministerialrat	A 16	L2	4	5	5
Direktor	A 15	L2	8	9	9
Oberrat	A 14	L2	4	4	4
Rat	A 13	L2	11	11	11
Amtsrat	A 12	L2	9	9	9
Amtmann	A 11	L2	5	5	5
Amtsinspektor	A 9	L1	5	5	5
Summe			54	56	56
Summe Titel 422 01			54	56	56

Begründung der Änderungen im Stellenplan

2017 2018

Personalsoll A:

Umwandlung/Umsetzung

Zugänge:

Umwandlung / Umsetzung

1	0	A 16	Ministerialrat	Umwandlung / Umsetzung von 01 01 / 428 01 in 2017	Umwandlung einer E 15Ü-Stelle in eine A 16-Stelle infolge personellen Wechsels
1	0	A 15	Direktor	Umwandlung / Umsetzung von 01 01 / 428 01 in 2017	Umwandlung einer E 15-Stelle in eine A 15-Planstelle für eine EU-Referentin/einen EU-Referenten des Sächsischen Landtags

2	0	Umwandlungen / Umsetzungen
2	0	Stellen Zugänge insgesamt
2	0	Stellen Zugänge / Abgänge (-)

01 Landtag
 01 01 Landtag

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2016	Stellen 2017	Stellen 2018
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

noch zu 422 01

Sonstige Vermerke

Personalsoll A:

- 1) Die Stelle der Besoldungsgruppe B 8 darf bis zum Ausscheiden des derzeitigen Stelleninhabers bis zur Wertigkeit B 9 besetzt werden.

428 01 - 9 Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 011

Stellenplan:

	EntgeltGr.	LG			
Personalsoll A:					
	E 15Ü	L2	1	0	0
	E 15	L2	3	2	2
	E 14	L2	1	1	1
	E 13	L2	2	4	4
davon kw:	2 im Jahr 2018				
	Mit der planmäßigen Beendigung der Tätigkeit der Enquete-Kommission zum 31.12.2018 fallen die beiden befristeten und im Umfang von 1,5 Stellen zur Bewirtschaftung frei gegebenen Stellen für wissenschaftliches Personal zur Unterstützung der Kommission wieder weg.				
	E 11	L2	6	6	6
	E 9	L2	18	18	18
	E 8	L1	9	9	9
	E 6	L1	19	19	19
	E 5	L1	14	14	14
	E 3	L1	18	18	18
	4-PKP	L1	3	3	3
	4-PK4	L1	2	2	2
Summe			96	96	96
Summe Titel 428 01			96	96	96

01 Landtag
 01 01 Landtag

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2016	Stellen 2017	Stellen 2018
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

noch zu 428 01

**Begründung der Änderungen
im Stellenplan**

2017 2018

Personalsoll A:

Zugänge:

Neue Stellen

2 0 E 13

Vorübergehender Personalmehrbedarf im Umfang von 1,5 E 13-Stellen für wissenschaftliches Personal zur Unterstützung der Enquete-Kommission "Sicherstellung der Versorgung und Weiterentwicklung in der Qualität der Pflege älterer Menschen im Freistaat Sachsen" 0,5 Stelle gesperrt

2 0 Zugänge neue Stellen

2 0 **Stellen Zugänge insgesamt**

2 0 **Stellen Zugänge / Abgänge (-)**

Umwandlung/Umsetzung

Abgänge:

Umwandlung / Umsetzung

1 0 E 15Ü

Umwandlung / Umsetzung nach 01 01 / 422 01 in 2017

Umwandlung einer E 15Ü-Stelle in eine A 16-Stelle infolge personellen Wechsels

1 0 E 15

Umwandlung / Umsetzung nach 01 01 / 422 01 in 2017

Umwandlung einer E 15-Stelle in eine A 15-Planstelle für eine EU-Referentin/einen EU-Referenten des Sächsischen Landtags

2 0 Umwandlungen / Umsetzungen

2 0 **Stellen Abgänge insgesamt**

-2 0 **Stellen Zugänge / Abgänge (-)**

01 Landtag
 01 01 Landtag

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2016	Stellen 2017	Stellen 2018
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

**428 07 - 3 Entgelte für Arbeitnehmerinnen und
 011 Arbeitnehmer in einem Ausbildungsver-
 hältnis**

Stellenplan:

	EntgeltGr.	LG			
Personalsoll B:					
	AUSZUBI	L1	3	3	3
Summe			3	3	3
Summe Titel 428 07			3	3	3

01 Landtag
 01 01 Landtag

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2016	Stellen 2017	Stellen 2018
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

Gesamtübersicht

422 01	Planmäßige Beamte	54	56	56
428 01	Beschäftigte	96	96	96
Personalsoll A		150	152	152
428 07	Beschäftigte	3	3	3
Personalsoll B		3	3	3

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 01	- 5	Gebühren und tarifliche Entgelte	5,0	5,0	5,0
	011		8,6		

Erläuterungen:

Darunter fallen auch Entgelte und Gebühren für Beratungsleistungen gegenüber Dritten.

112 01	- 4	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	90,0	90,0	90,0
	011		142,6		

119 49	- 1	Vermischte Einnahmen	1,0	1,0	1,0
	011		0,1		

132 01	- 0	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	1,0	1,0	1,0
	011		0,0		

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

281 08	- 2	Erstattungen des Generationenfonds	---	---	75,0
	850		0,0		

Erläuterungen:

2018 gegenüber 2017 75,0 T€ mehr

Der Generationenfonds erstattet dem Freistaat Sachsen angefallene Versorgungsausgaben für die ab dem 1. Januar 1997 begründeten Dienstverhältnisse (Vollfinanzierung) gemäß § 6 Abs. 1 Generationenfondsgesetz vom 13. Dezember 2012 (SächsGVBl. S. 725, 726) und zusätzlich ab dem Jahr 2018 für die vor dem 1. Januar 1997 begründeten Dienstverhältnisse (Teilfinanzierung) gemäß § 6 Abs. 2 und 3 Generationenfondsgesetz.

Titelgruppe(n)

53 Twinning-Projekt

Vgl. Vermerk bei 01 04/TG 53 (Ausgaben).

271 53	- 8	Erstattungen von der EU	---	---	---
	011		0,0		

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis von Einnahmen aus sonstigen Beratungs- und Schulungsaufgaben des Sächsischen Datenschutzbeauftragten im Rahmen von Aufträgen der EU.

272 53	- 7	Sonstige Zuschüsse von der EU	---	---	---
	011		0,0		

01 Landtag
 01 04 Der Sächsische Datenschutzbeauftragte

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

noch zu 272 53

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis von Einnahmen aus sonstigen Beratungs- und Schulungsaufgaben des Sächsischen Datenschutzbeauftragten im Rahmen von Aufträgen der EU.

282 53	- 5	Zuschüsse von Dritten	---	---	---
	011		0,0		

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis von Zuschüssen Dritter, insbesondere für Twinning-Projekte. Ziel dieser Projekte ist es, den Aufbau und die Struktur des Datenschutzes zu unterstützen.
 Die Mittel werden durch die EU oder durch die von ihr beauftragten (nationale) Stellen bereitgestellt.

Summe der Titelgruppe			---	---	---
			0,0		

Gesamteinnahmen			97,0	97,0	172,0
			151,3		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

Ausgaben

Personalausgaben

422 01	- 9	Bezüge der planmäßigen Beamten und Richter (einschl. Abordnungen)	1.347,8	1.406,6	1.435,3
	011		693,3		

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis von Besoldung und Aufwandsentschädigungen.

422 41	- 1	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	---	---	---
	011		0,0		

422 44	- 8	Übergangsgelder und Ausgleiche nach dem SächsBeamtVG	---	---	---
	018		0,0		

Erläuterungen:

Ein Beamter oder Richter mit Dienstbezügen, der nicht auf eigenen Antrag entlassen wird, erhält ein Übergangsgeld nach §§ 52 und 53 SächsBeamtVG. Beamte im Sinne des § 91 SächsBeamtVG, die vor Erreichen der Altersgrenze nach § 46 Abs. 1 oder 2 SächsBG wegen Erreichens einer besonderen Altersgrenze in den Ruhestand treten, erhalten neben dem Ruhegehalt einen Ausgleich nach § 91 SächsBeamtVG.

424 01	- 7	Zuführungen an die Versorgungsrücklage	3,9	4,0	***
	850		3,8		

Erläuterungen:

Im Jahr 2017 sind letztmalig Zuführungen an das Sondervermögen nach § 20 Sächsisches Besoldungsgesetz vom 18. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 970, 1005), zuletzt geändert durch Artikel 4 und 5 des Gesetzes vom 15. Dezember 2016 (SächsGVBl. S. 630), aus der Verminderung der Besoldungsanpassungen zur Bildung einer Versorgungsrücklage für aktive Beamte veranschlagt.

428 01	- 3	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	140,5	144,6	147,9
	011		606,1		

Erläuterungen:

- Der Titel dient dem Nachweis von:
- Tariflichen Tabellenentgelten und sonstigen Entgeltbestandteilen der Beschäftigten entsprechend der geltenden Tarifverträge einschließlich Aufstockungsbeträgen bei Altersteilzeit und Abfindungen,
 - Entgelten und sonstigen Entgeltbestandteilen der Beschäftigten, die wegen eines über die Entgeltgruppe 15 TV-L hinausgehenden Tabellenentgeltes außertariflich beschäftigt werden,
 - Arbeitgeberanteilen zur Sozialversicherung sowie Umlagen und Beiträgen zur betrieblichen Altersversorgung (VBL).

428 03	- 1	Entgelte für Überstunden und Mehrarbeit von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern	---	---	---
	011		0,0		

432 01	- 7	Ruhegehälter	196,5	221,0	246,0
	018		141,2		

Erläuterungen:

2017 gegenüber 2016	24,5 T€ mehr
2018 gegenüber 2017	25,0 T€ mehr

01 Landtag
 01 04 Der Sächsische Datenschutzbeauftragte

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

noch zu 432 01

Beamte, deren Beamtenverhältnis durch Eintritt in den Ruhestand im Sinne des § 21 Nr. 4 BeamStG endet, erhalten ein Ruhegehalt. Beamten auf Lebenszeit, auf Zeit, auf Probe oder auf Widerruf, deren Beamtenverhältnis durch Entlassung endet, kann bei Vorliegen der Voraussetzungen ein Unterhaltsbeitrag nach §§ 15, 38, 66 Abs. 5 BeamtVG in der nach § 17 Abs. 2 SächsBesG geltenden Fassung bewilligt werden. Entsprechendes gilt für die Versorgung der Richter.

Darüber hinaus sind Leistungen im Rahmen eines durchgeführten Versorgungsausgleiches aufgrund des § 225 SGB VI i. V. m. der Versorgungsausgleichs-Erstattungsverordnung (BGBl. 2001 S. 2628) zu erstatten.

432 02 - 6 018	Witwen- und Waisengeld, Witwenabfindung sowie Sterbegeld	---	---	---
		0,0		

Erläuterungen:

Aus diesen Mitteln werden an die Hinterbliebenen der von 01 01/432 01 erfassten Beamten folgende Arten der Hinterbliebenenversorgung geleistet:

- Witwengeld nach §§ 21, 22 SächsBeamtVG,
- Waisengeld nach §§ 24, 25 SächsBeamtVG,
- Witwenabfindung nach §§ 23 SächsBeamtVG,
- Unterhaltsbeiträge nach §§ 21 Abs. 2, 86 Abs. 1 und 2, 27 und 45 SächsBeamtVG,
- Sterbegeld nach § 20 SächsBeamtVG.

434 01 - 5 850	Zuführungen an die Versorgungsrücklage	5,0	5,0	***
		3,8		

Erläuterungen:

Im Jahr 2017 sind letztmalig Zuführungen an das Sondervermögen nach § 20 Sächsisches Besoldungsgesetz vom 18. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 970, 1005), zuletzt geändert durch Artikel 4 und 5 des Gesetzes vom 15. Dezember 2016 (SächsGVBl. S. 630), aus der Verminderung der Besoldungsanpassungen zur Bildung einer Versorgungsrücklage für Versorgungsempfänger veranschlagt.

443 01 - 4 011	Unterstützungen auf Grund der Unterstützungsgrundsätze, Fürsorgemaßnahmen sowie Ausgaben nach dem Arbeitssicherheitsgesetz	---	---	---
		0,0		

453 01 - 1 011	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	0,5	0,5	0,5
		0,0		

Erläuterungen:

Trennungsgeld (bei Bedarf: Auslandstrennungsgeld) sowie Umzugskostenvergütungen einschl. Zahlungen nach der Richtlinie über die Zahlung einer Aufwandsentschädigung an Bundesbeamte in Fällen dienstlich veranlasster doppelter Haushaltführung aus Anlass von Versetzungen und Abordnungen vom Inland ins Ausland, im Ausland und vom Ausland ins Inland (AER) vom 15. Dezember 1997 (GMBI. des Bundes 1998, S. 26), in der Fassung der Änderung vom 29. März 2000 (GMBI. des Bundes, S. 373), in der jeweils geltenden Fassung.

Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

511 01 - 1 011	Geschäftsbedarf, Geräte und Ausstattungsgegenstände (außer IT und E-Government)	21,0	21,0	21,0
		23,1		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

noch zu 511 01

Erläuterungen:

	2017 T€	2018 T€
1. Geschäftsbedarf	5,6	5,6
2. Druckerzeugnisse (auch in digitaler Form)	13,5	13,5
3. Beschaffung von Geräten und Ausstattungsgegenständen	1,1	1,1
4. Unterhaltung und Wartung		
5. Sonstiges	0,8	0,8
Summe	21,0	21,0

Veranschlagt ist der Bedarf für die Aktualisierung und Erweiterung der Bibliothek des SDB, Anschaffung, Ersetzen und Ergänzen von Büroausstattung.

511 03 - 9	Ausgaben für das Sächsische Verwaltungsnetz (SVN)	3,0	3,0	3,0
011		5,5		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind für das SVN die volumenabhängigen Fernsprechkosten zu externen Teilnehmern, die ab Beginn des SVN beauftragten Zusatzleistungen (Netzerweiterungen, Routermiete, etc.) und alle Mobilfunkgebühren (Grundgebühren für Sprach- und Datenanschlüsse, Gebühren der Gespräche und für die mobile Datenübertragung). Der Titel dient der Deckung der bei Kapitel 03 25 zentral veranschlagten Ausgaben.

	2017 T€	2018 T€
1. Volumenabhängige Fernsprechkosten zu externen Teilnehmern		
2. Zusatzleistungen		
3. Mobilfunkleistungen	3,0	3,0
Summe	3,0	3,0

518 02 - 3	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	8,0	8,0	8,0
011		6,7		

Erläuterungen:

	2017 T€	2018 T€
1. Kopiergeräte	6,0	6,0
2. Miete für Dienst-Kfz	2,0	2,0
Summe	8,0	8,0

nachrichtlich:

Bestand an Dienstfahrzeugen	am 1.1.2016	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
gemietete/geleaste Dienst-Kfz	1	1	1	1

525 01 - 5	Aus- und Fortbildung, Umschulung	7,0	7,0	7,0
011		0,1		

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der Besuch von Spezialseminaren zu Datenschutz und Informationstechnik.

526 01 - 4	Gerichts- und ähnliche Kosten	1,0	1,0	1,0
011		0,0		

01 Landtag
 01 04 Der Sächsische Datenschutzbeauftragte

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

noch zu 526 01

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Gerichtskosten aufgrund der Novellierung des SächsDSG und die damit übertragenen Aufgaben einer Aufsichtsbehörde.

526 02 - 3	Ausgaben für Sachverständige und Mitglieder von Fachbeiräten u. ä. Ausschüssen	1,2	1,2	1,2
011		0,0		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für Gutachten sowie sonstige externe Unterstützung bei Kontrollen gemäß § 27 SächsDSG.

527 01 - 3	Reisekostenvergütungen	15,0	15,0	15,0
011		11,1		

Erläuterungen:

Reisekostenvergütungen sind veranschlagt für:

		2017 T€	2018 T€
1.	Inlandsdienstreisen	10,0	10,0
2.	Auslandsdienstreisen	5,0	5,0
3.	Reisen in Angelegenheiten der Personal- und Schwerbehindertenvertretung		
4.	Auslagen gem. § 12 Abs. 2 Sächs. Frauenförderungsgesetz (SächsFFG)		
	Summe	15,0	15,0

Veranschlagt sind Ausgaben für Beratungen vor Ort im nachgeordneten Bereich der Ministerien (also außerhalb Dresdens), in Landkreisen und Gemeinden gem. §§ 24, 27 und 30a SächsDSG sowie die Konferenzen der Datenschutzbeauftragten von Bund und Ländern, Arbeitskreisberatungen, Teilnahme an Beratungen nationaler und internationaler Gremien.

529 05 - 7	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Verpflichtung	1,0	1,0	1,0
011		0,4		

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind veranschlagt zur Erfüllung von Repräsentationsverpflichtungen des Sächsischen Datenschutzbeauftragten im In- und Ausland. Im Ansatz enthalten sind auch Kosten für Ehren- und Gastgeschenke sowie übliche Nebenkosten bei Delegationsreisen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

531 01 - 7	Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentationen und Öffentlichkeitsarbeit	7,7	10,2	7,7
011		1,5		

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 SÄHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte gegen ermäßigtes Entgelt bzw. unentgeltlich abgegeben werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für die Veröffentlichung des Tätigkeitsberichtes, die Herausgabe von Informationsschriften zum Datenschutz, ein Register für die Tätigkeitsberichte und die Beteiligung an gemeinsamen Projekten zur Öffentlichkeitsarbeit (insbes. virtuelles Datenschutzbüro).

531 02 - 6	Ausgaben für Veranstaltungen	1,0	1,0	1,0
011		0,0		

01 Landtag
 01 04 Der Sächsische Datenschutzbeauftragte

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

noch zu 531 02

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für eigene Veranstaltungen des SDB sowie Kosten bei Konferenzen von Datenschutzbeauftragten, deren Arbeitskreisen bzw. deren Veranstaltungen. Aus dem Ansatz wird insbesondere der Sachbedarf (Raumkosten, Referentenkosten, Bewirtungskosten usw.) bestritten.

546 49	- 4	Vermischte Verwaltungsausgaben	0,3	0,3	0,3
	011		0,0		

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis der Ausgaben für Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Auslagen für Vorstellungsreisen (soweit keine Dienstreise), Unfallrenten, Entschädigungen an Dritte sowie sonstige vermischte Verwaltungsausgaben.

547 03	- 7	Maßnahmen zur Umsetzung der Datenschutz-Grundverordnung der EU		60,0	20,0
	011				

Erläuterungen:

2017 gegenüber 2016 60,0 T€ mehr
 2018 gegenüber 2017 40,0 T€ weniger

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

685 20	- 8	Zuführungen an den Generationenfonds	300,7	324,0	332,1
	850		300,5		

Erläuterungen:

Gemäß § 5 Generationenfondsgesetz vom 13. Dezember 2012 (SächsGVBl. S. 725, 726) führt der Freistaat Sachsen zur Finanzierung der Versorgung und Beihilfe künftiger Versorgungsempfänger einen prozentualen Anteil der jeweiligen Besoldungsausgaben dem Generationenfonds zu. Der konkrete Prozentsatz richtet sich nach der Generationenfonds-Zuführungsverordnung vom 13. Dezember 2012 (SächsGVBl. S. 725, 734), geändert durch Verordnung vom 27. Oktober 2015 (SächsGVBl. S. 626).

686 01	- 0	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	---	---	---
	011		0,0		

Erläuterungen:

Nachgewiesen werden Ausgaben für Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften, bei denen die Mitgliedschaft im dienstlichen Interesse steht.

687 01	- 9	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften im Ausland	---	---	---
	011		0,0		

Erläuterungen:

Nachgewiesen werden Ausgaben für Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften, bei denen die Mitgliedschaft im dienstlichen Interesse steht.

Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

812 01	- 7	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	---
	011		0,0		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

Titelgruppe(n)

53 Twinning-Projekt

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 01 04/TG 53.

428 53 - 0	Drittmittelfinanzierte Personalausgaben	---	---	---
011		0,0		

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis von Personalausgaben für befristet beschäftigte Unterstützungskräfte, deren Bedarf sich aus Twinning-Projekten ergibt.

511 53 - 8	Verwaltungsausgaben für Twinning-Projekt	---	---	---
011		0,0		

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis der Ausgaben für die Unterstützung des Aufbaus und der Strukturen des Datenschutzes.

Summe der Titelgruppe		---	---	---
		0,0		

99 Informationstechnik (IT) und E-Government

511 99 - 4	Geschäftsbedarf, Geräte und Ausstattungsgegenstände für IT und E-Government	26,0	26,0	26,0
011		35,8		

Erläuterungen:

		2017 T€	2018 T€
1.	Geschäftsbedarf	0,5	0,5
2.	Beschaffung von Geräten und Ausstattungsgegenständen	12,1	12,1
3.	Unterhaltung und Wartung	13,3	13,3
4.	Sonstiges	0,1	0,1
Summe		26,0	26,0

514 99 - 1	Verbrauchsmittel für IT und E-Government	3,0	3,0	3,0
011		0,0		

526 99 - 7	Ausgaben für Sachverständige für IT und E-Government	3,0	3,0	3,0
011		0,0		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben für Gutachten und externe Unterstützung bei Kontrollen gemäß § 27 SächsDSG.

534 99 - 7	Sonstige Dienstleistungen für IT und E-Government	8,0	8,0	8,0
011		0,0		

812 99 - 0	Erwerb von IT-Infrastruktur und IT-Verfahren	20,0	20,0	20,0
011		54,2		

01 Landtag
 01 04 Der Sächsische Datenschutzbeauftragte

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

noch zu 812 99

Erläuterungen:

		2017 T€	2018 T€
1.	IT-Infrastruktur (Hardware)	12,8	12,8
2.	IT-Infrastruktur (Software)	7,2	7,2
3.	IT-Verfahren		
4.	Sonstiges		
	Summe	20,0	20,0

Veranschlagt sind neben den bisherigen Ausgaben zur Aufrechterhaltung der Geschäftsfähigkeit auch Ausgaben für den neuen Aufgabenbereich sicherheitstechnischer Analysen von IT-Verfahren.

Summe der Titelgruppe	60,0	60,0	60,0
	90,0		
Gesamtausgaben	2.121,1	2.294,4	2.308,0
	1.887,1		

01 Landtag
 01 04 Der Sächsische Datenschutzbeauftragte

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

Abschluss

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	97,0 151,3	97,0	97,0
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Ausnahme für Investitionen	--- 0,0	---	75,0
Gesamteinnahmen	97,0 151,3	97,0	172,0
Personalausgaben	1.694,2 1.448,2	1.781,7	1.829,7
Sächliche Verwaltungsausgaben (51-54)	106,2 84,2	168,7	126,2
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	300,7 300,5	324,0	332,1
Sonstige Sachinvestitionen (81-82)	20,0 54,2	20,0	20,0
Gesamtausgaben	2.121,1 1.887,1	2.294,4	2.308,0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-2.197,4	-2.136,0

01 Landtag
 01 04 Der Sächsische Datenschutzbeauftragte

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2016	Stellen 2017	Stellen 2018
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

Stellenpläne

422 01 - 9 Bezüge der planmäßigen Beamten und Richter (einschl. Abordnungen)
 011

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	BesGr.	LG			
Personalsoll A:					
Sächsischer Datenschutzbeauftragter	B 5	L2	1	1	1
Ministerialrat	B 3	L2	1	1	1
Ministerialrat	A 16	L2	3	3	3
Direktor	A 15	L2	5	5	5
Oberrat	A 14	L2	4	4	4
Amtsrat	A 12	L2	3	3	3
Amtmann	A 11	L2	2	2	2
Summe			19	19	19
Leerstellen:					
Direktor	A 15	L2	0	1	1
Summe			0	1	1
Abordnungsleerstellen					
Amtsrat	A 12	L2	0	1	1
Summe (Abordnungsleerstellen)			0	1	1
Zusammen:			0	2	2
Summe Titel 422 01 (ohne Leerstellen)			19	19	19

Begründung der Änderungen im Stellenplan

2017 2018

Personalsoll A:

Leerstellen:

Zugänge:

Neue Stellen

1 0 A 15 Direktor

Zugang einer Leerstelle A 15 gem. § 50 Abs. 4 SÄHO wegen Abordnung an das BMJV; kw 2017: wegen Abordnung an das BMJV bis Juli 2017

1 0 Zugänge neue Stellen

1 0 Stellen Zugänge insgesamt

1 0 Stellen Zugänge / Abgänge (-)

01 Landtag
 01 04 Der Sächsische Datenschutzbeauftragte

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2016	Stellen 2017	Stellen 2018
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

noch zu 422 01

Abordnungsleerstellen

Zugänge:

Neue Stellen

1 0 A 12 Amtsrat

Zugang einer Abordnungs-
 leerstelle A 12 gem. § 6
 Abs. 7 HG 2015/2016 für
 die Abordnung vom SMI
 zum SDB

1 0 Zugänge neue Stellen

1 0 Stellen Zugänge insgesamt

1 0 Stellen Zugänge / Abgänge (-)

**428 01 - 3 Entgelte für Arbeitnehmerinnen und
 011 Arbeitnehmer**

Stellenplan:

	EntgeltGr.	LG			
Personalsoll A:					
	E 9	L2	1	1	1
	E 8	L1	1	1	1
	E 5	L1	1	1	1
Summe			3	3	3
Summe Titel 428 01			3	3	3

01 Landtag
 01 04 Der Sächsische Datenschutzbeauftragte

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2016	Stellen 2017	Stellen 2018
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

Gesamtübersicht

422 01	Planmäßige Beamte	19	19	19
428 01	Beschäftigte	3	3	3
Personalsoll A (ohne Leerstellen)		22	22	22
Leerstellen			2	2
darunter Abordnungsstellen			1	1

01 Landtag
 01 06 Sächsischer Landesbeauftragter zur Aufarbeitung der SED-Diktatur

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 10 - 1	Einnahmen aus Veröffentlichungen	---	1,0	1,0
011		1,4		
119 49 - 6	Vermischte Einnahmen	---	---	---
011		0,2		

Erläuterungen:

Der Leertitel dient insbesondere dem Nachweis der Einnahmen aus Rückzahlungen von Zuwendungen aus abgelaufenen Haushaltsjahren.

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitio- nen

282 01 - 3	Zuschüsse von der "Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur"	---	---	---
011		0,0		

Vgl. Vermerk bei 01 06/531 02.

Ausgaben für Rückerstattungen an die "Bundesstiftung Aufarbeitung der SED-Diktatur" sind von den Einnahmen abzusetzen.

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis von Stiftungszuwendungen auf der Grundlage von § 2 Abs. 2 des Errichtungsgesetzes der "Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur" in Verbindung mit §§ 23, 44 BHO für entsprechende Veranstaltungen.

Gesamteinnahmen	---	1,0	1,0
	1,5		

01 Landtag
 01 06 Sächsischer Landesbeauftragter zur Aufarbeitung der SED-Diktatur

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

Ausgaben

Personalausgaben

428 01	- 8	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	280,5	295,1	301,6
	011		271,7		

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis von:

- Tariflichen Tabellenentgelten und sonstigen Entgeltbestandteilen der Beschäftigten entsprechend der geltenden Tarifverträge einschließlich Aufstockungsbeträgen bei Altersteilzeit und Abfindungen,
- Entgelten und sonstigen Entgeltbestandteilen der Beschäftigten, die wegen eines über die Entgeltgruppe 15 TV-L hinausgehenden Tabellenentgeltes außertariflich beschäftigt werden,
- Arbeitgeberanteilen zur Sozialversicherung sowie Umlagen und Beiträgen zur betrieblichen Altersversorgung (VBL).

428 10	- 7	Entgelte für Beschäftigungsverhältnisse aus Projektmitteln		109,0	114,0
	011				

Erläuterungen:

2017 gegenüber 2016 109,0 T€ mehr

Im Rahmen der veranschlagten Projektmittel wird gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 4 Haushaltsgesetz 2017/2018 für nachfolgende Projekte der Abschluss befristeter Arbeitsverträge für die Dauer des Projekts zugelassen:

Entgeltgruppe	VZÄ	Dauer		Projektbezeichnung
		von	bis	
E 8	1	01/2017	12/2018	Projekte LASD
E 10	1	01/2017	12/2018	Projekte LASD

Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

511 01	- 6	Geschäftsbedarf, Geräte und Ausstattungsgegenstände (außer IT und E-Government)	5,2	5,2	5,2
	011		5,2		

Erläuterungen:

		2017 T€	2018 T€
1.	Geschäftsbedarf	1,5	1,5
2.	Druckerzeugnisse (auch in digitaler Form)	1,6	1,6
3.	Beschaffung von Geräten und Ausstattungsgegenständen	1,7	1,7
4.	Unterhaltung und Wartung	0,3	0,3
5.	Sonstiges	0,1	0,1
Summe		5,2	5,2

Veranschlagt sind Ausgaben u. a. für Schreib- und Zeichenmaterial sowie sonstigen Bürobedarf, Ersatzmaterial, Beleuchtung, Fahrgelder, Gesetz- und Verordnungsblätter, Ergänzungslieferungen, Zeitungen, Zeitschriften, Fachliteratur sowie Beschaffung, Unterhaltung und Wartung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen.

511 02	- 5	Brief- und Paketgebühren, sonstige Fernmeldegebühren	0,1	0,1	0,1
	011		0,1		

01 Landtag
 01 06 Sächsischer Landesbeauftragter zur Aufarbeitung der SED-Diktatur

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

noch zu 511 02

Erläuterungen:

Veranschlagung der Brief- und Paketgebühren und sonstigen Fernmeldegebühren (außer Sächsisches Verwaltungsnetz).

	2017 T€	2018 T€
1. Brief- und Paketgebühren		
2. Sonstiges	0,1	0,1
Summe	0,1	0,1

Veranschlagt sind auch die Rundfunkbeiträge.

518 02 - 8	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	0,5	0,5	0,5
011		0,6		

Erläuterungen:

	2017 T€	2018 T€
1. Miete (einschl. Wartungskosten) für Kopiergeräte	0,5	0,5
2. Sonstiges		
Summe	0,5	0,5

526 02 - 8	Ausgaben für Sachverständige und Mitglieder von Fachbeiräten u. ä. Ausschüssen	50,0	50,0	50,0
011		48,9		

Erläuterungen:

Honorare für Historiker, Wissenschaftler u. ä., deren Erfahrungen zur Aufgabenerfüllung der Behörde nach den vorgesehenen Projekten erforderlich sind.

527 01 - 8	Reisekostenvergütungen	6,0	6,0	6,0
011		3,9		

Erläuterungen:

Reisekostenvergütungen sind veranschlagt für:

	2017 T€	2018 T€
1. Inlandsdienstreisen	5,5	5,5
2. Auslandsdienstreisen	0,5	0,5
3. Reisen in Angelegenheiten der Personal- und Schwerbehindertenvertretung		
4. Auslagen gem. § 12 Abs. 2 Sächs. Frauenförderungsgesetz (SächsFFG)		
Summe	6,0	6,0

Reisekosten bei Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln, landeseigenen Fahrzeugen sowie privaten Pkw.

531 01 - 2	Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentationen und Öffentlichkeitsarbeit	100,0	96,0	91,0
011		68,2		

Erläuterungen:

Nach dem Landesbeauftragtengesetz ist die Öffentlichkeitsarbeit Arbeitsschwerpunkt der Behörde. Diesem Anliegen soll mit verschiedenen Veranstaltungsangeboten, Publikationen und erweiterten schulischen Bildungsangeboten Rechnung getragen werden.

01 Landtag
 01 06 Sächsischer Landesbeauftragter zur Aufarbeitung der SED-Diktatur

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

531 02 - 1 011	Ausgaben für geförderte Veranstaltungen zu den SED-Unrechts-Bereinigungsgesetzen	---	---	---
		0,0		

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 01 06/282 01.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Im Leertitel werden die Ausgaben für Veranstaltungen nachgewiesen, die durch die "Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur" gefördert werden.

546 49 - 9 011	Vermischte Verwaltungsausgaben	---	---	---
		0,0		

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis der Ausgaben für Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Auslagen für Vorstellungsreisen (soweit keine Dienstreise), Unfallrenten, Entschädigungen an Dritte sowie sonstige vermischte Verwaltungsausgaben.

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

686 06 - 0 011	Zuwendungen zur Förderung externer Angebote im Rahmen der Aufgaben des Landesbeauftragten nach dem Landesbeauftragtengesetz	7,1	7,1	7,1
		7,1		

Erläuterungen:

Zuwendungen und Zuschüsse, insbesondere zur Förderung von Dokumentation, Bildung und Forschung. Zu den Aufgaben des Landesbeauftragten gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 4 gehört im Einzelfall die Unterstützung und Ergänzung der von anderen öffentlichen und nichtöffentlichen Stellen im Freistaat Sachsen durchgeführten Dokumentations-, Bildungs- und Forschungstätigkeit im Bereich der historischen Aufarbeitung der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes als eines Instrumentes der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands.

Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

812 01 - 2 011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	---
		0,0		

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis von Ausgaben für die Beschaffung von beweglichen Sachen.

Titelgruppe(n)

99 Informationstechnik (IT) und E-Government

511 99 - 9 011	Geschäftsbedarf, Geräte und Ausstattungsgegenstände für IT und E-Government	0,4	0,4	0,4
		0,1		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

noch zu 511 99

Erläuterungen:

	2017 T€	2018 T€
1. Geschäftsbedarf	0,1	0,1
2. Beschaffung von Geräten und Ausstattungsgegenständen	0,1	0,1
3. Unterhaltung und Wartung	0,1	0,1
4. Sonstiges	0,1	0,1
Summe	0,4	0,4

Veranschlagt sind die Ausgaben für IT-Geräte, insbesondere Wartungs- und Reparaturausgaben.

514 99 - 6	Verbrauchsmittel für IT und E-Govern-	0,6	0,6	0,6
011	ment	0,0		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben für Verbrauchsmittel, u. a. Toner, Datenträger, Fotoleiter-Trommeln für Laserdrucker.

812 99 - 5	Erwerb von IT-Infrastruktur und IT-Ver-	2,0	2,0	2,0
011	fahren	1,9		

Erläuterungen:

	2017 T€	2018 T€
1. IT-Infrastruktur (Hardware)	1,2	1,2
2. IT-Infrastruktur (Software)	0,8	0,8
3. IT-Verfahren		
4. Sonstiges		
Summe	2,0	2,0

Veranschlagt sind die Ausgaben für Neu- und Ersatzbeschaffungen aufgrund der Innovation der Computertechnik sowie die Kosten für Ergänzung und Erweiterung der Software.

Summe der Titelgruppe	3,0	3,0	3,0
	2,0		

Gesamtausgaben	452,4	572,0	578,5
	407,7		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

Abschluss

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	---	1,0	1,0
	1,5		
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Ausnahme für Investitionen	---	---	---
	0,0		
Gesamteinnahmen	---	1,0	1,0
	1,5		
Personalausgaben	280,5	404,1	415,6
	271,7		
Sächliche Verwaltungsausgaben (51-54)	162,8	158,8	153,8
	126,9		
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7,1	7,1	7,1
	7,1		
Sonstige Sachinvestitionen (81-82)	2,0	2,0	2,0
	1,9		
Gesamtausgaben	452,4	572,0	578,5
	407,7		
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-571,0	-577,5

01 Landtag
 01 06 Sächsischer Landesbeauftragter zur Aufarbeitung der SED-Diktatur

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2016	Stellen 2017	Stellen 2018
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

Stellenpläne

**428 01 - 8 Entgelte für Arbeitnehmerinnen und
 011 Arbeitnehmer**

Stellenplan:

	EntgeltGr.	LG			
Personalsoll A:					
	E 15Ü	L2	1	1	1
	E 13	L2	1	1	1
	E 11	L2	1	1	1
	E 6	L1	1	1	1
Summe			4	4	4
Leerstellen:					
Abordnungsleerstellen					
	E 8	L1	1	1	1
Summe (Abordnungsleerstellen)			1	1	1
Zusammen:			1	1	1
Summe Titel 428 01 (ohne Leerstellen)			4	4	4

01 Landtag
 01 06 Sächsischer Landesbeauftragter zur Aufarbeitung der SED-Diktatur

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2016	Stellen 2017	Stellen 2018
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

Gesamtübersicht

428 01	Beschäftigte	4	4	4
Personalsoll A (ohne Leerstellen)		4	4	4
Leerstellen		1	1	1
darunter Abordnungsleerstellen		1	1	1

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

Abschluss des Epl. 01

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	101,0 154,6	102,0	102,0
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Ausnahme für Investitionen	--- 0,0	---	250,0
Gesamteinnahmen	101,0 154,6	102,0	352,0
Personalausgaben	42.559,3 38.759,7	44.528,3	45.641,5
Sächliche Verwaltungsausgaben (51-54)	4.272,3 2.855,1	5.083,0	4.456,8
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	12.184,1 11.901,6	12.577,2	12.795,1
Sonstige Sachinvestitionen (81-82)	483,0 463,8	515,7	429,0
Gesamtausgaben	59.498,7 53.980,2	62.704,2	63.322,4
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-62.602,2	-62.970,4

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2016	Stellen 2017	Stellen 2018
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

Abschluss Stellenplan des Epl. 01

422 01	Planmäßige Beamte	73	75	75
428 01	Beschäftigte	103	103	103
Personalsoll A (ohne Leerstellen)		176	178	178
428 07	Beschäftigte	3	3	3
Personalsoll B		3	3	3
Leerstellen		1	3	3
darunter Abordnungsleerstellen		1	2	2